

Hinweise

zum „Antrag auf Frequenzzuteilung für eine stationäre Bodenfunkstelle, übrige Bodenfunkstelle, ortsfeste Flugnavigationsfunkstelle oder mobile Flugnavigationsfunkstelle am Boden“

Begriffsbestimmungen

Stationäre Bodenfunkstelle:	Bodenfunkstelle des Sprechfunks, die an eine bestimmte Station (in der Regel ein Betriebsgebäude oder ein Flugplatzgelände) gebunden ist
Übrige Bodenfunkstelle:	Mobil betriebene Bodenfunkstelle des Sprechfunks (z.B. Verfolger oder Rückholer), die nicht an eine bestimmte Station gebunden ist (in der Regel mitgeführt im Kfz)
Ortsfeste Flugnavigationsfunkstelle:	Navigationsfunkstelle, die an einem festen Installationsort betrieben wird
Mobile Flugnavigationsfunkstelle am Boden:	Squitterbox

Neuantrag:	Antrag für eine noch nicht bestehende Funkstelle
Änderungsantrag Frequenz(en):	Antrag auf Frequenzwechsel für eine bestehende Funkstelle
Änderungsantrag Funkanlage(n):	Antrag auf Gerätewechsel oder Geräteerweiterung für eine bestehende Funkstelle
Änderungsantrag Antenne:	Antrag auf Antennenwechsel für eine bestehende ortsfeste Flugnavigationsfunkstelle
Änderungsantrag Standort:	Antrag auf Standortverlagerung für eine bestehende Funkstelle
Verzicht:	Entfällt eine Funkstelle vollständig, so genügt eine formlose Mitteilung, ein rückwirkender Verzicht ist nicht möglich

Nach dem Ankreuzen der entsprechenden Kästchen im Kopf des Antrags sind die folgenden Antragsfelder (Erläuterungen siehe Rückseite) auszufüllen:

Stationäre Bodenfunkstelle:	Neuantrag: 1 bis 3, 5 bis 11, 25 bis 28, 31 bis 33, ggf. 34 bis 36 Änderungsantrag Frequenz(en): 1 bis 11, 27, 30 bis 33 Änderungsantrag Funkanlage(n): 1 bis 11, 25, 26, 28, 29, 31 bis 33, ggf. 34 bis 36 Änderungsantrag Standort: 1 bis 11, 31 bis 33
Übrige Bodenfunkstelle:	Neuantrag: 1 bis 3, 5, 6, 25 bis 28, 31 bis 33, ggf. 34 bis 36 Änderungsantrag Frequenz(en): 1 bis 6, 27, 30 bis 33 Änderungsantrag Funkanlage(n): 1 bis 6, 25, 26, 28, 29, 31 bis 33, ggf. 34 bis 36
Ortsfeste Flugnavigationsfunkstelle:	Neuantrag: 1 bis 3, 5 bis 24, 31 bis 33 Änderungsanträge: 1 bis 24, 31 bis 33
Mobile Flugnavigationsfunkstelle am Boden:	Neuantrag: 1 bis 3, 5 bis 8, 19 bis 22, 31 bis 33 Änderungsantrag Funkanlage(n): 1 bis 8, 19 bis 22, 31 bis 33

Bearbeitung des Antrags

Der an die Bundesnetzagentur gerichtete Antrag wird zunächst unter luftverkehrsrechtlichen Aspekten durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) bearbeitet. Erst wenn die erforderlichen Entscheidungen des BAF vorliegen, ist die weitere Bearbeitung des Antrags durch die Bundesnetzagentur möglich. Es dient daher einer schnelleren Bearbeitung des Antrags, wenn dieser direkt an das

Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Frequenzmanagement, Robert-Bosch-Str. 28, 63225 Langen

gesendet wird.

Zusätzlicher Hinweis zu „Wunschangaben“

In den Feldern 2, 3, 11, 22, 23 und 28 haben Sie (je nach Antragstyp) die Möglichkeit, Wünsche für bestimmte Zuteilungsparameter zu äußern. Diese können nicht immer erfüllt werden, ggf. werden auch zusätzliche Betriebseinschränkungen (z.B. Leistungsbegrenzung) mit der Frequenzzuteilung festgelegt. Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung einer gewünschten Frequenz, eines Wunschrufzeichens o.ä. Änderungen der Wunschangaben erfolgen ohne weitere Kontaktaufnahme.

Erläuterungen zu den Antragsfeldern

Feld 1: Name und Anschrift des Antragstellers (bei Firmen Name und Anschrift des Unternehmens). Auf diesen Namen wird die Urkunde ausgestellt, die hier angegebene Person oder Firma erwirkt die mit der Frequenzzuteilung vorhandenen Rechte und Pflichten. An die angegebene Adresse werden die Frequenzzuteilungsurkunde, Gebühren- und Beitragsbescheide sowie sonstiger Schriftverkehr gesendet. Die Angabe zusätzlicher Anschriften (z.B. als „Rechnungsanschrift“) ist **nicht** möglich.

Feld 2: Gewünschtes (frühestes) Inbetriebnahmedatum. Falls bekannt, Zeitpunkt der Außerbetriebnahme ebenfalls angeben.

Feld 3: Bei Änderungsanträgen das bisher festgelegte Rufzeichen bzw. die bislang festgelegte Kennung. Bei Neuanträgen Wunschrufzeichen bzw. Wunschkennung (optional).

Feld 4: Bei Änderungsanträgen die Zuteilungsnummer der bestehenden Frequenzzuteilung.

Feld 5 (Felder 5a, 5b und 5c): Name, Rufnummer und (falls vorhanden) E-Mail-Adresse eines kompetenten Ansprechpartners für Rückfragen zum Antrag.

Feld 6: Eigene Zuordnungsinformationen wie z.B. Standortnummern oder Projektnamen. Diese Informationen dienen ausschließlich der Kommunikation während der Antragsbearbeitung, sie werden weder Teil der Frequenzzuteilung noch werden sie gespeichert.

Feld 7: Postalische Anschrift des Standortes der Funkstelle. Wenn die Benennung einer genauen Anschrift nicht möglich ist, bitten wir um andere Angaben, die geeignet sind, die Lage des Standortes zu beschreiben, z.B. Flurstückangaben oder allgemeine Bezeichnungen (z.B. Segelfluggelände Musterdorf).

Feld 8 (Felder 8a und 8b): Geografischen Koordinaten der Antenne (östliche Länge, nördliche Breite) in Grad, Minuten und Sekunden im World Geodetic System 84 (WGS 84). Falls es sich um eine Funkanlage handelt, die stationsgebunden (Flugplatzgelände) an wechselnden Orten innerhalb der Station betrieben wird (z.B. Handfunkgeräte), ersatzweise die Referenzkoordinaten der Station.

Feld 9: Höhe des Geländes am Antennenstandort über dem mittleren Meeresspiegel (Mean Sea Level, MSL).

Feld 10: Höhe des Antennenmittelpunktes über dem Erdboden.

Feld 11: Bei Änderungsanträgen die bisher festgelegte Betriebsentfernung. Bei Neuanträgen gewünschte Betriebsentfernung (optional).

Felder 12 und 13: Angaben zur verwendeten Antenne – Antennendiagramme bitte beifügen.

Feld 14: Modulationsart des Funksignals nach ITU-Schema.

Feld 15: Belegte Bandbreite des Funksignals.

Feld 16: Antennengewinn.

Felder 17 und 18: Azimut(e) der Hauptstrahlrichtung(en) und Elevation.

Feld 19: Hersteller und Typenbezeichnung der verwendeten Funkanlage.

Feld 20: Zulassungsnummer der verwendeten Funkanlage. Es können nur Geräte verwendet werden, die eine Zulassung gemäß Flugsicherungs-Anlagen- und Geräte-Musterzulassungs-Verordnung (FSMusterzulV) besitzen.

Feld 21: Bei Änderungsanträgen die bisher festgelegte Strahlungsleistung. Bei Neuanträgen vorgesehene Strahlungsleistung (optional).

Feld 22: Bei Änderungsanträgen die bisher festgelegte Sendefrequenz. Bei Neuanträgen gewünschte Sendefrequenz (optional).

Felder 23 und 24: Pulsdauer und Pulsabstand (nur bei Radaranlagen).

Feld 25: Bei Neuanträgen Anzahl, Hersteller und Typenbezeichnung der Funkanlagen, bei Änderungsanträgen nur die in der bestehenden Frequenzzuteilung bislang nicht angegebenen Funkanlagen. Ggf. mehrere Zeilen ausfüllen (bei verschiedenen Funkanlagen).

Feld 26: Zulassungsnummer der beantragten Funkanlage. Sofern im Rahmen der beantragten Bodenfunkstelle ganz oder teilweise Flugsicherungsdienste im Sinne des § 27c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erbracht werden, benötigt die Funkanlage eine Zulassung gemäß der Flugsicherungs-Anlagen- und Geräte-Musterzulassungs-Verordnung (FSMusterzulV). Werden im Rahmen der beantragten Bodenfunkstelle keine Flugsicherungsdienste im Sinne des § 27c des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) erbracht, so sind zusätzlich die Felder 34 bis 36 auszufüllen, sofern die beantragte Funkanlage keine Zulassung gemäß der Flugsicherungs-Anlagen- und Geräte-Musterzulassungs-Verordnung (FSMusterzulV) besitzt.

Feld 27: Bei Änderungsanträgen die bisher festgelegte(n) Sendefrequenz(en). Bei Neuanträgen gewünschte Sendefrequenz (optional).

Feld 28: Sendeleistung(en) der in Feld 26 benannten Funkanlage(n).

Feld 29: Anzahl, Hersteller und Typenbezeichnung der wegfallenden Funkanlagen (wie in der bestehenden Frequenzzuteilung angegeben). Ggf. mehrere Zeilen ausfüllen (bei verschiedenen Funkanlagen).

Feld 30: Bisherige Frequenz(en), für die ein Änderungsantrag in Bezug auf Frequenz(en) gestellt wird.

Feld 31: Ort und Datum der Antragsstellung

Feld 32: Unterschrift des Antragstellers (bei Firmen rechtsgültige Zeichnung).

Feld 33: Feld für zusätzliche Erläuterungen.

Feld 34: Zusätzliche Erklärung des Antragstellers. Nur erforderlich, sofern im Feld 25 mindestens eine Funkanlage beantragt wird, die keine Zulassung gemäß der Flugsicherungs-Anlagen- und Geräte-Musterzulassungs-Verordnung (FSMusterzulV) besitzt.

Feld 35: Ort und Datum der Erklärung aus Feld 34

Feld 36: Unterschrift zur Erklärung aus Feld 34 (bei Firmen rechtsgültige Zeichnung).